

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, liebe FuFies,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am Freitag, 15.03.2024, 19:00 Uhr im Nebenzimmer von **Jimmy's Restaurant**, Am Stadion 12 85435 Erding (Restaurant am Schwimmbad). Ihr seid herzlich eingeladen!

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Jahresbericht Vorstand
 - Bericht des Schriftführers
 - Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen des Vorstands und des Kassenprüfers
8. Diskussion zur Gründung einer Kinder- und Jugendorganisation
9. Diskussion und Änderung der Satzung
10. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung per email oder schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Beste Grüße und Olé Olé

Freizeit und Familie Erding e.V.

Gabriel Elmer

Tobias Metsch

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Anlage: TOP9 Satzungsänderung

Zu TOP 9 (Änderung der Satzung) ist Folgendes zu Eurer Vorbereitung im Vorstand angedacht worden:

§2.2 Vereinszweck, Zielerreichung des Vereinszwecks: Ausdrücklich erwähnt werden Kinder- und Jugendarbeit, daher folgender Vorschlag zur Änderung

Alter Wortlaut:

„2. Der Verein erreicht seine Ziele durch

- Organisation und Durchführung von Familien- Eltern- und Freizeitaktivitäten
- Organisation und Durchführung von Kulturabenden zur Integration von jungen Familien
- Organisation und Durchführung von weiteren Veranstaltungen zur Förderung von Familien, Eltern, Kindern und der Gemeinschaft
- sowie weiteren Aktivitäten, die dem Vereinszweck lt. Absatz 1 dienen.“

Vorschlag Neuer Wortlaut:

„2. Der Verein erreicht seine Ziele durch

- Organisation und Durchführung von Familien-, Eltern-, und Kinder-Freizeitaktivitäten
- Organisation und Durchführung von Kulturabenden zur Integration von jungen Familien
- Organisation und Durchführung von weiteren Veranstaltungen zur Förderung von Familien, Eltern, Kindern und der Gemeinschaft
- umfassende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- sowie weiteren Aktivitäten, die dem Vereinszweck lt. Absatz 1 dienen.“

§4.Rechte der Mitglieder: Nicht immer dürfen bei FuF Aktionen ausschließlich Mitglieder teilnehmen. Es soll auch die Möglichkeit geben zu schnuppern oder als Einmal-Gast teilzunehmen. Das hat die Praxis gezeigt. Mitglieder sollten das aber nicht mit ihrem Beitrag subventionieren! Gerade bei mehrtägigen Events ist der Preisaufschlag für Gäste mindestens ein Jahresbeitrag.

Alter Wortlaut: „1. Nur Mitglieder haben das Recht, an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen.“

Vorschlag Neuer Wortlaut daher:

„1. Mitglieder haben das Recht, an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Gäste dürfen ebenfalls teilnehmen, wobei Mitglieder bei begrenzten Plätzen Vorrang haben. Ein Gast nimmt zum Schnuppern teil. Ein erhöhtes Teilnahmeentgelt kann verlangt werden, um Mitglieder nicht finanziell zu benachteiligen.“

§6. Vereinsvorstand: Erweiterung der Beisitzer auf „bis zu sieben“, damit die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Ein Beisitzer soll zudem für eine etwaige Jugendleitung reserviert sein.

Alter Wortlaut:

„3. Der Vorstand kann bis zu drei Beisitzer benennen“

Vorschlag neuer Wortlaut:

„3. Der Vorstand kann bis zu sieben Beisitzer benennen“

Neu hinzu kommt: "6. Ein Sitz als Beisitzer aus §6.3 ist für die Jugendleitung nach §13 vorgesehen"

§13: Neuer Paragraph einzufügen für eine Jugendorganisation als Möglichkeit, eine Jugend-Selbstverwaltung zu organisieren. Wir möchte hier in der Satzung einen Raum geben, dass sich die Kinder und Jugendlichen selbst organisieren. Das stärkt das Demokratieverständnis und die Eigenständigkeit der Jugendlichen. In der Satzung wird dies mit der Möglichkeit einer Jugendordnung vorbereitet.

Vorschlag Wortlaut neuer Paragraph:

„§13. Jugendorganisation

Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Das Nähere regelt die Jugendordnung. Der/die Vorsitzende (Jugendleiter) ist als fester Beisitzer Mitglied im Ausschuss des Vereinsvorstandes und hat damit ein Stimmrecht im erweiterten Vorstand. Ein Jugendleiter muss mindestens 16 Jahre alt sein.“

Alle weiteren Paragraphen verschieben sich durch das Einfügen des §13 daher in der Nummerierung:

§13 Datenschutz wird mit dem Einfügen des o.g. §13 zu §14
Datenschutz

§14 Auflösung des Vereins wird zu §15 Auflösung des Vereins

§15.2: Neuer Begünstigter bei Vereinsauflösung: Nicht mehr KJR Freising, sondern KJR Erding, um der Verortung des Vereins in Erding Rechnung zu tragen. Daher §15. 2 **Alter Wortlaut:**

„2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Kreisjugendring Freising des Bayerischen Jugendrings K.d.Ö.R, Erdinger Straße 45, 85356 Freising“

Vorschlag Wortlaut §15.2 neu:

„2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., Freisinger Straße 44, 85435 Erding“